

und die moderne Weltanschauung, E. Stake meier Trienter Lehr-
entscheidungen und reformatorische Anliegen, E. Raitz von Frenzt
S. J. das Konzil und seine Ausstrahlung auf die Frömmigkeit,
G. Schreiber den Barock und das Tridentinum und K. G. Fellerer
das Tridentinum und die Kirchenmusik. Der zweite Band untersucht in
19 Aufsätzen die Mitarbeit der verschiedenen Orden auf dem Konzil
und die Durchführung seiner Beschlüsse in den deutschen Diözesen
Regensburg, Freising, Passau, Salzburg, Chiemsee, Bamberg, Würzburg,
Eichstätt, Augsburg, Konstanz, Mainz, Trier, Köln, Münster, Osnabrück
und Paderborn. Auch hier offenbart sich nicht zuletzt der Wert der
Vergleichsmöglichkeit, die sich nun zum ersten Male leicht greifbar dar-
bietet. Wenn wir recht unterrichtet sind, beabsichtigt der verdiente
Herausgeber, das bedeutende Werk fortzusetzen; bei der ihm eigenen
seltenen Gabe der Zusammenschau des Ganzen und der Verknüpfung
der Einzelteile können wir an solchem Plan nur das regste Interesse
äußern.

Johannes Vincke

P. Remigius Ritzler et P. Pirminius Sefrin O. F. M. Conv.,
Hierarchia Catholica medii et recentioris aevi sive Summorum Ponti-
ficum, S. R. E. Cardinalium, Ecclesiarum Antistitum series e documentis
Tabularii praesertim Vaticani collecta, digesta, edita, Volumen V, A pon-
tificatu Clementis PP. IX (1667) usque ad pontificatum Benedicti PP.
XIII (1730), Patavii 1952. Depositum apud „Il Messaggero di S. Antonio“,
Basilica del Santo, Padova. Folio, X und 457 Seiten. In Italien: Lire
7500.—, in den übrigen Ländern: U.S. Dollars 15.—.

Seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts wurde es immer häufiger,
daß die Bischöfe vom Papst ernannt oder wenigstens bestätigt wurden.
Die Besetzung der Bischofssitze durch den Papst geschah in der Regel
im Konsistorium. Hier erfolgten auch alle Kardinalskreationen. Von
einigen älteren Bruchstücken abgesehen, beginnt die Reihe der erhal-
tenen Konsistorialakten mit dem Jahre 1489, ohne jedoch von da an
lückenlos zu sein.

Über die in den Konsistorien erfolgten Bischofspromotionen stellte
die päpstliche Kanzlei Bullen aus, die vor ihrer Expedition registriert
wurden. Die Reihe der auf uns gekommenen Bullenregister setzt mit
dem Jahre 1198 ein. Sie weist jedoch manche Lücken auf, besonders für
die Zeit des Schismas (1378—1417).

Vor Aushändigung der Provisionsbulle mußte sich der neuernannte
Bischof zur Zahlung des *commune servitium* verpflichten, d. h. zu einer
einmaligen Abgabe, die gleich war dem dritten Teil der jährlichen Ein-
künfte der betreffenden Bischofsmensa und die zur Hälfte an die Aposto-
lische Kammer und zur anderen Hälfte an das Kardinalskolleg ging.
Diese Zahlungsversprechen ließen sowohl der päpstliche Kamerar als

auch der Kamerar des Kardinalskollegiums in eigene Register eintragen. Das Zahlungsverprechen erfolgte in der Regel kurz nach der Promotion. Das Promotionsdatum läßt sich somit aus den Obligationsregistern annähernd bestimmen, und diese sind daher ein wertvoller Ersatz für die verlorengegangenen Bullenregister. Das älteste erhaltene Obligationsregister beginnt mit dem Jahre 1295.

Seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts wurden die Missionsbischöfe in der Regel nicht im Konsistorium promoviert, sondern von der Kongregation de Propaganda Fide dem Papst vorgeschlagen und von diesem durch ein einfaches Breve ernannt. Durch Breve erfolgte auch die Promotion von Mitgliedern regierender Häuser, von Prälaten der Römischen Kurie und von Kandidaten, deren Ernennung aus irgendwelchen Gründen geheim bleiben mußte. Die Konzepte dieser Breven finden sich in den Registern des Sekretariats der Breven, deren Reihe vom Jahre 1556 an erhalten ist.

Die Bischofspotomotionen boten vielfach Anlaß zu päpstlichen Dekreten, Dispensen und Indulten. Auch diese erhielten die Form von Breven, und deren Konzepte wurden ebenfalls in den Registern des Brevensekretariats aufbewahrt.

Der Besetzung der Bistümer ging eine Untersuchung über den Zustand der betreffenden Diözese, über die Qualitäten der in Frage kommenden Kandidaten und gegebenenfalls über die Rechtmäßigkeit der Wahl oder der fürstlichen Nomination voraus. Bis zum Konzil von Trient wurde sie immer am Sitz der Kurie durchgeführt, seither bei nicht-italienischen Bistümern in der Regel an Ort und Stelle durch den zuständigen Nuntius. Der älteste erhaltene bischöfliche Informativprozeß stammt aus dem Jahre 1507. In größerer Zahl sind die Informativprozesse jedoch erst vom Ende des 16. Jahrhunderts an auf uns gekommen.

Nicht wenige Bischöfe wurden in Rom konsekriert. Die dabei beteiligten päpstlichen Zeremoniare hielten die Weihedaten und die Namen der Weihenden und der Geweihten in ihren Diarien fest. In den Tagebüchern der Zeremoniare finden sich auch viele Nachrichten über die Päpste und die Kardinäle, insbesondere über den äußeren Verlauf der Konklave und über die Zuweisung der Titelkirchen. Die ältesten erhaltenen Tagebücher sind die bekannten des Johannes Burckard aus Straßburg. Sie setzten mit dem Jahre 1483 ein.

Außer den Registern des Sekretariats der Breven und den Tagebüchern der päpstlichen Zeremoniare gehören alle genannten Archivalien dem Vatikanischen Archiv an.

Im Jahre 1873 veröffentlichte der deutsche Benediktiner Pius Bonifaz Gams (1816—1892) eine „Series Episcoporum Ecclesiae Catholicae, quotquot innotuerunt a Beato Petro Apostolo“, die bis 1870 reicht. Eine bis zum 20. Februar 1885 gehende Fortsetzung erschien 1886. Gams

schöpfte seine Angaben ausschließlich aus gedruckten Quellen. Wie lückenhaft viele dieser Quellen waren, zeigte sich, als man nach Öffnung des Vatikanischen Archivs (1881) begann, den Auslaufregistern der kuralen Behörden die genauen Daten der Bischofspromotionen zu entnehmen.

Im Jahre 1887 kam der deutsche Konventuale Konrad E u b e l (1842 bis 1923) nach Rom, um auf Wunsch seines Ordensgenerals das Bullarium Franciscanum fortzusetzen und die Stelle des deutschen Pönitentiars an St. Peter zu übernehmen. Seine Arbeit am Bullarium Franciscanum kam aus Ursachen, die er nicht beheben konnte, zunächst nur langsam voran. Die ihm infolgedessen verbleibende Zeit verwandte er nun auf Zureden von D e n i f l e und E h r l e darauf, aus den Registern des Vatikanischen Archivs die Namen und Promotionsdaten der von 1198 (Beginn der erhaltenen Bullenregister) bis 1431 (Tod Martins V.) ernannten oder bestätigten Bischöfe auszuziehen. Dazu stellte er aus den gedruckten Quellen die Kardinalspromotionen zusammen. (G a m s hatte nur die Kardinalbischöfe berücksichtigt.) Den gedruckten Quellen entnahm er auch die Namen und Amtsdaten derjenigen Bischöfe, die sich in den Bullen- und Obligationsregistern nicht finden, sei es, weil die betreffenden Bischöfe nicht vom Papst ernannt oder bestätigt wurden, sei es, weil die betreffenden Registerbände nicht erhalten sind. Das gesammelte Material veröffentlichte er 1898 unter dem Titel „Hierarchia catholica sive Summorum Pontificum, S. E. R. Cardinalium, Ecclesiarum Antistitum series ab anno 1198 usque ad annum 1431 perducta.“

Das Werk fand allenthalben großen Beifall und erwies sich als ein unentbehrliches Nachschlagewerk für jeden, der sich mit der Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts eingehender beschäftigt. E u b e l wollte es ursprünglich bei diesem Band bewenden lassen, da er glaubte, daß für die spätere Zeit ausreichende gedruckte Quellen vorhanden seien. Doch ließ er sich bald von der Notwendigkeit einer Fortsetzung überzeugen. Er veröffentlichte 1901 die Promotionen der Zeit von 1431 bis 1505 und im Jahre 1910 auf Grund der Vorarbeiten Wilhelm v a n G u l i c k s, des jung verstorbenen Vizerektors des Deutschen Campo Santo, und mit finanzieller Unterstützung der Görresgesellschaft die Provisionen der Jahre 1503 bis 1592. Ein vierter von dem amerikanischen Konventualen Patrick G a u c h a t bearbeiteter Band, der die Zeit von 1592 bis 1667 umfaßt, erschien 1935. Alle vier Bände verlegte die Regensberg'sche Verlagsbuchhandlung in Münster i. W. Die drei ersten Bände erlebten inzwischen eine 2. Auflage. (Die 2. Auflage des 3. Bandes besorgte Ludwig S c h m i t z - K a l l e n b e r g.) Lieferbar sind noch die Bände 3 (2. Auflage) und 4. Die beiden ersten Bände, von denen auch die 2. Auflage vergriffen ist, sollen nach Vollendung des ganzen Werkes eine gründliche Überarbeitung erfahren.

Während die ersten beiden Bände vor allem auf den Bullen- und Obligationsregistern beruhen, ist das in den Bänden 3 und 4 verarbeitete Material hauptsächlich aus den Konsistorialakten geschöpft. Band 4 bringt außerdem vieles aus den Registern des Brevensekretariats und aus den Informativprozessen. (Vgl. R. Ritzler, Die archivalischen Quellen der „Hierarchia catholica“, in: Miscellanea archivistica Angelo Mercati (= Studi e Testi 165), Città del Vaticano 1952, S. 51—74).

Der nunmehr vorliegende 5. Band der Hierarchia umfaßt die Zeit von 1667 bis 1730 (Klemens IX. bis Benedikt XIII.). Die beiden deutschen Konventualen Remigius Ritzler und Pirmin Sefrin haben ihn in langjähriger, entsagungsvoller, durch den Krieg zeitweilig behinderter Arbeit vorbereitet. Er ist aus den gleichen Quellen geschöpft wie der vorhergehende Band. Darüber hinaus wurde eine bisher unbeachtet gebliebene Reihe von Konsistorialakten benutzt: die „Consistoria secreta“, deren rund 250 Bände die Zeit von 1498 bis 1891 betreffen. Die für den 5. Band herangezogenen Tagebücher der päpstlichen Zeremonienmeister befinden sich in deren Archiv. P. Ritzler ist einer der wenigen, denen dieses Archiv zugänglich war. (Die älteren Tagebücher sind in der Vatikanischen Bibliothek.)

Der neue Band reiht sich nicht nur seinen Vorgängern würdig an, sondern übertrifft sie noch an Fülle und Exaktheit der Nachrichten, Schönheit des Schriftbildes und Güte des Papiers. Die peinliche Gewissenhaftigkeit und vorbildliche Zusammenarbeit der Herausgeber bürgen dafür, daß das Menschenmögliche getan wurde, um die Abschreib- und Druckfehler, die sich in derartige, überwiegend aus Namen und Zahlen bestehende Werke sonst allzu leicht einschleichen, zu verhüten. Keine Mühe wurde gescheut, um die korrekte Schreibweise der in den Quellen oft entstellten Orts- und Familiennamen festzustellen. Alles in allem ein Werk von hoher Vollendung, für das die Geschichtswissenschaft den beiden jungen Gelehrten zu großem Dank verpflichtet ist.

P. Ritzler und P. Sefrin sind nun daran, das für die folgenden Pontifikate vorliegende, immer mehr anschwellende Quellenmaterial durchzuarbeiten. Der 6. Band wird bis zum Tode Pius' VI. (1799) reichen, der 7. (und wahrscheinlich vorläufig letzte) Band bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Angesichts der jugendfrischen Arbeitskraft und ausdauernden Zähigkeit der Herausgeber darf man damit rechnen, daß das gesamte Werk in nicht allzu ferner Zeit zum Abschluß gebracht wird.

Die Registerserien, auf denen das Werk Eubels und seiner Nachfolger beruht, haben uns auch die päpstlichen Abtsernennungen und -bestätigungen überliefert. Sie könnten also als Quelle dienen für ein sehr nützliches Gegenstück zur Hierarchia, für ein Werk, dem man vielleicht den Titel „Monasticon Vaticanum“ geben könnte.

Hermann Hoberg